

21. Wahlperiode

**Antrag**

**der Abgeordneten Dirk Kienscherf, Dr. Monika Schaal, Olaf Steinbiß, Kazim Abaci, Peri Arndt, Ksenija Bekeris, Hendrikje Blandow-Schlegel, Ole Thorben Buschhüter, Matthias Czech, Gabriele Dobusch, Barbara Duden, Henriette von Enckevort, Martina Friederichs, Uwe Giffei, Birte Gutzki-Heitmann, Astrid Hennies, Dora Heyenn, Danial Ilkhanipour, Jasmin Janzen, Regina-Elisabeth Jäck, Hildegard Jürgens, Annkathrin Kammeyer, Gert Kekstadt, Dr. Annegret Kerp-Esche, Martina Koeppen, Anne Krischok, Gerhard Lein, Uwe Lohmann, Gulfam Malik, Dorothee Martin, Doris Müller, Arno Münster, Dr. Christel Oldenburg, Milan Pein, Dr. Mathias Petersen, Lars Pochnicht, Jan Quast, Wolfgang Rose, Jenspeter Rosenfeldt, Marc Schemmel, Hansjörg Schmidt, Frank Schmitt, Markus Schreiber, Sören Schumacher, Jens-Peter Schwieger, Karl Schwinke, Dr. Joachim Seeler, Dr. Tim Stoberock, Urs Tabbert, Juliane Timmermann, Karin Timmermann, Dr. Sven Tode, Carola Veit, Dr. Isabella Vértes-Schütter, Hauke Wagner, Michael Weinreich, Sylvia Wowretzko, Ekkehard Wysocki, Güngör Yilmaz (SPD) und Fraktion**

**und**

**der Abgeordneten André Trepoll, Dennis Thering, Birgit Stöver, Stephan Gamm, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

**und**

**der Abgeordneten Dr. Anjes Tjarks, Mareike Engels, Farid Müller, Ulrike Sparr, Martin Bill, Christiane Blömeke, Filiz Demirel, Anna Gallina, René Gögge, Murat Gözay, Dominik Lorenzen, Antje Möller (GRÜNE) und Fraktion**

**und**

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Stephan Jersch, Cansu Özdemir, Heike Sudmann (DIE LINKE) und Fraktion**

**Betr.: Klimaschutz demokratisch verankern – auch in der Hamburger Verfassung**

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist nicht nur Tor zur Welt, sondern hat sich in ihrer Geschichte auch immer wieder zu ihrer Verantwortung in der Gesellschaft und in der Welt bekannt. Diesen Grundsatz hat sie in der Eingangsformel ihrer Verfassung von 1952 deutlich verankert:

*„Die Freie und Hansestadt Hamburg hat als Welthafenstadt eine ihr durch Geschichte und Lage zugewiesene, besondere Aufgabe gegenüber dem deutschen Volke zu erfüllen. Sie will im Geiste des Friedens eine Mittlerin zwischen allen Erdteilen und Völkern der Welt sein.“*

Im Jahr 1986 ergänzte Hamburg dieses Staatsziel: *„Die natürlichen Lebensgrundlagen stehen unter dem besonderen Schutz des Staates.“* Damit hat sich Hamburg acht Jahre früher als der Bund auch beim Umweltschutz eindeutig zur Verantwortung für künftige Generationen bekannt.

Mit dem Pariser Klimaschutzübereinkommen hat die internationale Staatengemeinschaft dem Klimaschutz im Dezember 2015 die notwendige Bedeutung zugesprochen. Mit den

Beschlüssen von Katowice ist im Dezember 2018 auch die Verständigung auf ein Regelwerk zur Umsetzung der Pariser Beschlüsse gelungen. Die Erderwärmung, wie im Pariser Übereinkommen vereinbart, auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen, erfordert entschlossenes Handeln, um die Treibhausgasemissionen zu minimieren.

Als Metropole am Wasser ist Hamburg von den Folgen des Klimawandels besonders betroffen. Sie sind hier wie in vielen anderen Teilen der Welt bereits spürbar und messbar. Für die Metropolregion wurde im Zeitraum 1881 bis 2013 ein Anstieg der Durchschnittstemperatur von etwa 1,4° C festgestellt, wie der Hamburger Klimabericht zeigt. Immer häufiger kommt es zu extremen Wetterereignissen mit erheblichen Schäden. Der jüngste Bericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) prognostiziert bei ungebremsten CO<sub>2</sub>-Emissionen einen Meeresspiegelanstieg um bis zu 110 Zentimeter bis zum Ende des Jahrhunderts.

Ein weitgehend stabiles Klima war die Grundlage dafür, dass sich in den letzten 10.000 Jahren die heutige menschliche Kultur entwickeln konnte. Der schnelle und menschengemachte Klimawandel bedroht hingegen schon heute die Lebensgrundlagen in vielen Teilen der Welt. Die Bewahrung des Wohlstands und der natürlichen Lebensgrundlagen für heutige und künftige Generationen sind wesentliche Aufgaben des Staates. Der Klimaschutz stellt heute die größte Herausforderung zur Erfüllung dieser Schutzaufgaben dar. Die dafür erforderlichen Anstrengungen müssen nicht nur auf internationaler und europäischer Ebene sowie auf Bundesebene, sondern auch durch eine Vielzahl von Einzelentscheidungen auf Landesebene umgesetzt werden. Dazu bedarf es regelmäßig der Abwägung zwischen unterschiedlichen Belangen. Das Ausmaß der Herausforderung, vor der wir stehen, macht es erforderlich, die Bedeutung des Klimaschutzes bei solchen Abwägungsentscheidungen klar zu benennen und weiter zu stärken.

Die Begrenzung der Erderwärmung soll daher in Form einer Staatszielbestimmung ausdrücklich in die Verfassung aufgenommen werden, und zwar in die Präambel, in der bereits der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verankert ist. Der Gesetzentwurf sieht vor, die bestehende Formulierung „*Die natürlichen Lebensgrundlagen stehen unter dem besonderen Schutz des Staates*“ zu ergänzen durch den Satz

„*Inbesondere nimmt die Freie und Hansestadt Hamburg ihre Verantwortung für die Begrenzung der Erderwärmung wahr*“.

Die Begrenzung der Erderwärmung wird damit ausdrücklich als eine vorrangige staatliche Aufgabe benannt, für die der gesamte Hamburger Senat und die Hamburgische Bürgerschaft die Verantwortung tragen.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

### **Neunzehntes Gesetz**

#### **zur Änderung der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Hinter Satz 9 der Präambel der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 6. Juni 1952 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts I 100-a), zuletzt geändert am 2. Oktober 2019 (HmbGVBl. S. 333), wird folgender Satz eingefügt:

„*Inbesondere nimmt die Freie und Hansestadt Hamburg ihre Verantwortung für die Begrenzung der Erderwärmung wahr*.“

**Begründung:**

Mit der Änderung der Präambel wird das Staatsziel „Begrenzung der Erderwärmung“ in die Verfassung aufgenommen. Die Änderung hebt einen Aspekt des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen besonders hervor („insbesondere“), lässt aber im Übrigen das Staatsziel „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ und die Bedeutung der davon umfassten weiteren Belange unverändert.